Zentrale IT-Beschaffung – strategische Überlegungen zu einem Kerngeschäft eines universitären Rechenzentrums

Günter Partosch

Mai 2007

Inhalt

- 1 Begriffe
- 2 Rechtliche Grundlagen
- 3 Hilfen
- 4 Vergabeverfahren
- 5 Schwellenwerte (RRZE)
- 6 Rahmenverträge
- 7 Mögliche Aufgaben der PC-Technik bei Beschaffungen

Begriffe I

Strategie

- längerfristig ausgerichtetes planvolles Anstreben eines Ziels
- ,der große Plan über allem"

Begriffe II

Kerngeschäft eines universitären Rechenzentrums

- Betrieb zentraler Server
- Betrieb und Ausbau des Datennetzes
- Betrieb und Ausbau eines Telekommunikationsnetzes
- Beratung und Schulung
- zentrale IT-Beschaffung
-

Begriffe III

IT-Beschaffung

- Hardware-Beschaffung (z. B. PCs, Server, Laptops, Drucker, Beamer, . . .)
- Software-Beschaffung (Lizenzen für Standard- und Spezial-Software)
- IT-Dienstleistungen (z. B. Support)

Begriffe IV

zentrale IT-Beschaffung

denkbar für folgende Kundenkreise:

- alle Einrichtungen einer Hochschule (z. B. Campus-Verträge)
- mehrere/alle Hochschulen eines Landes (z. B. Landeslizenzen)
- bundesweit (z. B. Vertrag des LRZs mit Adobe)

Anzustreben sind IT-Beschaffungen, die über die eigene Hochschule hinaus gehen.

Rechtliche Grundlagen I

- Landeshaushaltungsordnung
- Verdingungsordnungen für Leistungen (VOL) + hessische Einführungsbestimmungen
 - Teil A: Regelung der Auftragsvergabe
 - Teil B: Vertragsbedingungen
- Verdingungsordnung f
 ür Bauleistungen (VOB)
- Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- Vergabeverordnung (VGV)

GWB und VGV regeln insbesondere das Vergabeverfahren auf EU-Ebene (ab einem Nettobeschaffungswert von 200.000 EUR).



Rechtliche Grundlagen II

Zusätzlich noch

 Ergänzende Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen (EVB-IT) mit speziellen Teilen Kauf, Dienstleistung, Überlassung, Instandhaltung, usw.

Rechtliche Vorschriften und Ausführungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten.

Hilfen I

- Auftragsberatungsstelle Hessen e.V. (ABSt)
 - dort auch Ausschreibungsdatenbank
- Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung (KBSt); dort auch Broschüren über
 - Neufassung der VOL/A
 - neues Vergaberecht
- Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)
- Arbeitskreise bei ZKI

Hilfen II

- entsprechende Landesministerien, z. B. Bayrisches Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie; dort auch Broschüren
 - Das wirtschaftlichste Angebot Hinweise zur richtigen Wertung im Vergabeverfahren
 - Vergabe und Nachprüfung öffentlicher Aufträge Leitfaden

Es ist ratsam, sich vor einer Ausschreibung ausführlich beraten zu lassen.

Vergabeverfahren I

immer nach dem haushaltsrechtlichen Grundsatz "Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit"

Öffentliche Ausschreibung

- grundsätzlich bei Verträgen über Lieferungen und Leistungen
- Unternehmen werden zur Einreichung von Angeboten aufgerufen; Vergabe dann nach einem vorgeschriebenen Verfahren an den Anbieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot
- Ausnahmen:
 - nur ein Unternehmen kommt in Frage
 - besondere Dringlichkeit

Vergabeverfahren II

Beschränkte Ausschreibung

- keine formale Ausschreibung
- Angebotsaufforderung an mindestens drei Wettbewerber
- sonst nach dem vorgeschriebenen Verfahren

Freihändige Vergabe

- in Hessen bei einem Auftragswert unter 10.000 EUR netto
- Aufträge werden ohne förmliches Verfahren vergeben
- Pflicht zum Wettbewerb bleibt trotzdem

Vergabeverfahren III

Absicherungen bei freihändiger Vergabe bzw. beschränkter Ausschreibung

- vorherige formlose Preisermittlungen
- Einholung von Vergleichsangeboten
- Dokumentation durch interne Aktenvermerke
- ausführliche Begründung, wenn nicht der Anbieter mit dem billigsten Angebot berücksichtigt wird (z. B. wegen Qualität, Verfügbarkeit, Service, Ausstattungsmerkmale, Bedienerfreundlichkeit);
- Vorzuziehen ist das wirtschaftlichste Angebot.

Vergabeverfahren IV

Kriterien bei der Vergabe

- nicht allein höchste CPU-Leistung, sondern gleichmäßig hohe Leistung aller Komponenten anstreben
- zusätzlich: Umfang der Garantieleistungen, Garantiezeit (Standard/optional), Firmenprofil/Firmenstruktur, Hardware-Zertifikate (CE, Blauer Engel, Energy Star, ...), Auslieferungszustand, Verpackungsrücknahme, Ersatzteilversorgung, Vertragsstrafen, usw.

Vergabeverfahren IV

Es ist zu überprüfen, ob eine Beschränkte Ausschreibung bzw. Freihändige Vergabe ausreicht.

Grundsätzlich ist das wirtschaftlichste Angebot zu berücksichtigen.

Schwellenwerte (RRZE)

Freihand-Vergabe

- bis 1.000 EUR: formloser Preisvergleich; Aktennotiz beim Besteller
- ab 1.000 EUR: mindestens 3 schriftliche Angebote; Ablage beim Besteller
- ab 7.500 EUR: schriftliche Anfrage bei mindestens drei Firmen;
 Angebot+Vergleichsangebote mit der Rechnung an die Kasse

Ausschreibungen

- ab 25.000 EUR: Ausschreibung national
- ab 200.000 EUR: Ausschreibung europaweit

Rahmenverträge I

Bestehende Rahmenverträge sind nach Möglichkeit zu nutzen.

- für Hardware und Software
- denkbar bei Hardware:
 - Standard-PCs (Linux, Windows)
 - Flachbildschirme
 - Drucker
 - Scanner
 - Server
 - Laptops

Rahmenverträge II

Ziele von Rahmenverträgen

- einfachere/standardisierte Abwicklung von Beschaffungen
- günstige Konditionen
- qualitativ hochwertige, standardisierte Markenbauteile (Geräte/Komponenten) über einen längeren Zeitraum
- Imagekompatibilität für einen längeren Zeitraum, um einen Hardware-Austausch bei Systemausfällen zu erleichtern

Rahmenverträge III

Beispiele für Rahmenverträge

- LRZ München mit Adobe; beigetreten sind eigentlich alle deutschen Universitäten, so auch die JLU; unser Lieferant ist ASKnet
- Select-Vertrag der TU Darmstadt mit Microsoft für die hessischen Hochschulen; unser Lieferant ist askNet
- DFG mit **HP** (über Netzwerkkomponenten und Servertechnik)
- nordbayrische Hochschulen mit Fujitsu Siemens (PCs);
 Lieferant ist Frasch in Erlangen-Tennenlohe
- nordbayrische Hochschulen mit Dell (Laptops); Lieferant ist Dell

Rahmenverträge IV

Vorteile von Rahmenverträgen I

- Alternativangebote entfallen.
- Auch bei größeren Beschaffungen (CIP, WAP, HBFG) sind keine weiteren Ausschreibungen erforderlich.
- Bei Einzelbestellungen muss sich niemand um Typen-, Hersteller- und Lieferantenauswahl kümmern.
- Geräte entsprechen einer "Liste der akkreditierten Geräte".
- Einschränkung der Gerätevielfalt
- vereinfachte/schnellere Rechnungsabwicklung durch die betreffenden Stellen in der Hochschulverwaltung

Rahmenverträge V

Vorteile von Rahmenverträgen II

- ermöglichen dem HRZ bessere Unterstützung bei System-Software, Netzwerkintegration, Reparaturen, Ausbauten, usw.
- Reparaturen in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen
- Bei Software entfällt die Vorfinanzierung.

Rahmenverträge VI

Kriterien bei der Aushandlung

Zusätzlich zu den vorher aufgeführten Kriterien für die Vergabe

- möglichst nur Festschreibung bestimmter Modellreihen und nicht konkreter Konfigurationen (um technischen Entwicklungen folgen zu können)
- möglichst nur Festlegung von Rabattsätzen auf die offiziellen Listenpreisen (um Preisänderungen folgen zu können)
- zusätzlich: partizipierende Hochschulen, Beitrittsmodalitäten, Vertragsende/Vertragsbeginn, Verlängerungsoptionen

Rahmenverträge VII

Durchführung von Beschaffungen

Idee (nordbayrische Hochschulen):

- alle IT-Beschaffungen wenn möglich nur über bestehende Rahmenverträge
- Beschaffungen außerhalb von Rahmenverträgen nur in begründeten Sonderfällen; dazu vorher Abstimmung mit dem HRZ und Stellungnahme des HRZs; es gelten dann die "normalen" Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge

Rahmenverträge VIII

Voraussetzungen

- HRZ und Hochschule sorgen dafür, dass für alle wesentlichen IT-Komponenten immer gültige Rahmenverträge bestehen (ggf. mittels Beitritt zu bestehenden Verträgen oder nationaler bzw. europaweiter Ausschreibungen)
- gute und funktionierende Zusammenarbeit mit den betreffenden Stellen in der Hochschulverwaltung

Mögliche Aufgaben der PC-Technik bei Beschaffungen I

- Mithilfe bei Ausschreibungen
- Mithilfe beim Erstellen von IT-Beschaffungsrichtlinien
- Pflege einer "Liste der akkreditierten Geräte"
- Beratung und Mithilfe bei Beschaffungen, Reparatur, Aufrüstung und Entsorgung
- Bündelung und Durchführung von IT-Beschaffungen
- Stellungnahme bei Beschaffungen außerhalb von Rahmenverträgen
- Betrieb eines Online-Shops

Mögliche Aufgaben der PC-Technik bei Beschaffungen II

- Marktbeobachtung und enge Firmenkontakte
- neue/günstige Rechner, Rechnerzubehör, Netzkomponenten empfehlen oder vermitteln.
- Geräte und Einzelkomponenten vor der Weiterempfehlung testen.
- Geräte verleihen.